

GMEINI-NOCHRICHTE



Rünenberg



Kilchberg



Zeglingen



Kilchberg mit Blick auf den Wisenberg

Allgemeines

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Rünenberg

Schulstrasse 50
4497 Rünenberg

Dienstag	16.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.00 Uhr

Telefon Tel. 061 983 02 60
Fax Fax 061 983 02 61
E-mail gemeinde@ruenenberg.ch
Homepage www.ruenenberg.ch

Gemeindeverwaltung Zeglingen

Wenslingerstrasse 2
4495 Zeglingen

Dienstag	9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.30 Uhr

Telefon Tel. 061 983 03 43
Fax Fax 061 983 03 44
E-mail gemeinde@zeglingen.ch
Homepage www.zeglingen.ch

Die Öffnungszeiten von Zeglingen gelten auch für die EinwohnerInnen von Kilchberg.

Redaktion

 Gemeindeverwaltung Zeglingen, Wenslingerstrasse 2, 4495 Zeglingen
 061 983 03 43
 061 983 03 44
 gemeinde@ruenenberg.ch

Redaktionsschluss

Jeweils der 15. des Monats, im Dezember der 10. des Monats

Ausgabe

erscheint monatlich, im Juli keine Ausgabe

Jahresabo

Versand an Ortsansässige gratis, Fr. 40.00 pro Jahr für auswärtige Privatpersonen

Druckvorlagen

Bitte Berichte, Texte, Fotos, etc. wenn immer möglich in Dateiform an folgende E-Mail-Adresse zustellen: gemeinde@ruenenberg.ch

Inserate

Ganze Seite	Fr. 100.—	BxH	(170 mm x 250 mm)
Halbe Seite	Fr. 50.—	BxH	(170 mm x 125 mm)
Viertel Seite	Fr. 25.—	BxH	(80 mm x 125 mm oder 170 mm x 62 mm)

Inserate müssen druckfertig in obigen Massen in Dateiform via USB-Stick oder E-Mail eingereicht werden. Sie werden gegen Barzahlung oder auf Rechnung entgegengenommen.

Für Dorfvereine ist der einmalige Abdruck pro Veranstaltung kostenlos. Weitere Anzeigen für die gleiche Veranstaltung werden kostenpflichtig.

Anregungen/Wünsche

Haben Sie Anregungen, Wünsche, Ideen, Beiträge oder interessante Fotos für die Titelseite? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Aus dem Gemeinderat

Ruhe und Ordnung per 1. Januar 2021

Per 1. Januar 2021 hat die Gemeinde Rünenberg den Bereich «Ruhe und Ordnung» wieder an die Kantonspolizei übergeben, d.h. ausserhalb der Bürozeiten (montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr) ist für entsprechende Meldungen die Kantonspolizei zuständig und rückt nötigenfalls aus (statt wie in den vergangenen Jahren der Pikettendienst leistende Gemeinderat).

Verschiebung Brennholzgang vom 30. Januar 2021

Die traditionellerweise am letzten Samstag im Januar stattfindende Brennholzgang kann aufgrund der aktuellen Bestimmungen zum Coronavirus am 30. Januar 2021 nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat hofft, den Anlass im Frühling nachholen zu können.

Trinkwasserkontrolle

Die am 7. Dezember 2020 vorgenommene Trinkwasserkontrolle entsprach in den untersuch-

ten Parametern den gesetzlichen Anforderungen.

Baugesuche

- Gemeinde Rünenberg, Grüngutsammelstelle, Hauptstrasse, Parzelle 322
- Winkelbach Katharina u. Madörin Ralph, EFH mit Carport und Geräteschopf / Photovoltaikanlage, Allmendstrasse, Parzelle 559
- HMD Fiechter Immobilien AG, Um- und Anbau Mehrfamilienhaus, Hauptstrasse 44, Parzelle 103

Baubewilligungen

- keine

Termine

- **Holzgang**
~~Samstag, 30. Januar 2021~~
vorläufig abgesagt

Kolumne: Heldinnen und Helden des Alltags

Liebe Rünenbergerinnen, liebe Rünenberger

Seit fast einem Jahr sind wir als Gesellschaft mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den von den Behörden verfügbaren Massnahmen bzw. Einschränkungen konfrontiert. Die Meinungen über die Verhältnismässigkeit dieser Massnahmen gehen weit auseinander. Die unsichere Faktenlage führt dazu, dass Menschen, die sonst harmonieren, zu erbitterten Widersachern werden können.

Unabhängig davon, wie wir persönlich zur Corona-Politik stehen, erscheint mir wichtig, dass wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht aus den Augen verlieren. Die geltenden Regeln, die zum Ziel haben, soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, eignen sich hervorragend als Vorwand, ungeliebte Anlässe abzusagen. Viele von uns sind es mittlerweile leid, ständig an Videokonferenzen teilnehmen zu müssen. Ich selbst habe mich auch schon dabei ertappt, die aktuelle Situation vorzuschieben, um an einer (virtuell durchgeführten) Veranstaltung nicht teilnehmen zu müssen. Umso beeindruckender finde ich es, wenn Menschen mit viel kreativer Energie für Anlässe, die aktuell nicht im üblichen Rahmen stattfinden dürfen, Alternativen entwickeln und umsetzen. Und selbstverständlich verdienen insbesondere auch diejenigen unter uns, die ihrer Arbeit nicht aus dem Homeoffice heraus, sondern im üblichen Rahmen, aber unter erschwerten Bedingungen nachgehen, unseren vollen Respekt. Sie alle tragen dazu bei, dass wir uns nicht komplett aus den Augen verlieren und das öffentliche Leben – wenn auch eingeschränkt – weitergeht.

Die ergiebigen Schneefälle Mitte Januar haben uns im Kleinen exemplarisch aufgezeigt, worauf es ankommt: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. In Analogie zur aktuellen epidemiologischen Lage hätte man den Schnee und die vorhergesagten prekären Strassenverhältnisse als Vorwand nehmen können, nicht zur Arbeit zu erscheinen, nicht zur Schule zu gehen oder den Arzttermin nicht wahrzunehmen, weil das Risiko bestand, allenfalls stecken zu bleiben und nicht pünktlich anzukommen. Kurz, man hätte den Weg des geringsten Widerstands wählen können. Trotzdem konnten wir wie gewohnt im Dorfladen einkaufen. Das Dorfladen-Team machte sich offenbar früh genug auf den Weg, um den Laden um 6 Uhr morgens öffnen zu können. Und die Lieferanten fanden offenbar des nachts und frühmorgens ebenfalls den Weg nach Rünenberg, denn die Regale waren wie immer reich gefüllt. Auch der neue Verbundwerkstoff kam nicht zum Erliegen, und die z.T. aus dem Fricktal und jenseits des Juras angereisten Mitarbeitenden hatten aufgrund der Schneemassen und umgedrückten Bäume und Sträucher Arbeit in Hülle und Fülle. Voraussetzung für all diese Aktivitäten war, dass einige Menschen noch viel früher aufstehen mussten – diejenigen, die auf den Kantons- und Gemeindestrassen den Winterdienst erledigen. Im Gegenzug standen viele Rünenbergerinnen und Rünenberger früher auf als sonst, um wie jeden Tag rechtzeitig zu

GEMEINDE RÜNENBERG

ihrem auswärtigen Arbeitsort gelangen zu können und dort den Betrieb von Schulen, Detailhandel, Handwerksbetrieben usw. aufrecht zu erhalten. Und als kurz vor 9 Uhr die Strasse zwischen Gelterkinden und Rünenberg infolge Schneebruchs gesperrt werden musste, wichen sie kurzerhand auf den Eselweg aus. Sie alle sind meine Heldinnen und Helden des Alltags.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Durchhaltevermögen und hoffe auf ein möglichst baldiges Wiedersehen an einem Anlass der Gemeinde.

Thomas Zumbrunn
Gemeindepräsident

Papiersammlung



Unsere hochmotivierten Schulkinder, die auf den Beginn der Papiersammlung warten.

Vielen Dank an unsere Dorf-Kinder und das Werkhof-Team für den reibungslosen Ablauf der Papiersammlung.

Einen herzlichen Dank auch an Felix Spring, der die Sammlung stets perfekt durchgeführt hat.

Jeanne-Pascale Künzli-Lüdin, Rünenberg

Inserate

Bevor bestehendes Bauland ausgezont wird, möchten wir unser Interesse für ca.

1000 m2 Bauland

auf dem Rünenberg anmelden.

Ihre Kontaktaufnahme würde uns freuen:

Familie Manzetti
4497 Rünenberg
079 652 08 73

FÜR **FENSTER, TÜR UND TOR...**
HABEN WIR IMMER EIN OFFENES OHR

NEU AUCH IN
BINNINGEN!

Breitenstein

www.breitenstein-ag.ch

GEMEINDE RÜNENBERG

**BEI UNS STEHT DAS WOHL
IHRES KINDES AN 1. STELLE!**

**Kindertagesstätte
Wisebärg** 

Öffnungszeiten
Montag – Freitag 07.00 – 18.00 Uhr

Kontakt Kita-Leitung
Nicole Bürgin
☎ 061 983 02 62
✉ info@kita-wisebaerg.ch

Wir bieten auch
einen Fahrdienst an!

**kreativ
familiär
liebervoll**

Schulstrasse 50 4497 Rünenberg www.kita-wisebaerg.ch

**Was versteht man
unter mobilem
Zahlungsverkehr?**

Die Bank, die direkt
vor Ihre Haustüre fährt.

Fahrplan Rünenberg

Dienstag 13.00 – 14.15 Uhr
Haltestelle Am Weiher

Unsere Dienstleistungen finden Sie unter:
blkb.ch/mobilebank

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Telefon 061 925 94 94

 **BLKB**
Was morgen zählt



**GEMEINDE- UND SCHULBIBLIOTHEK
GELTERKINDEN**

Unser Medienangebot

Belletristik und Sachbücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene / Hörbücher / DVD / Biografien
Taschenbücher / Bilderbücher / Zeitschriften
Comics / Grossdruckbücher / Französische und englische Literatur / PC- und Konsolenspiele
Digitale Medien

Unser Medienkatalog ist online einsehbar: www.bibliothek-gelterkinden.ch

Öffnungszeiten

Dienstag	15.00 – 18.00h
Mittwoch	15.00 – 19.00h
Donnerstag	09.00 – 11.30h und 15.00 – 18.00h
Freitag	15.00 – 19.00h
Samstag	10.00 – 12.00h

während der Schulferien: Mittwochs 15.00 – 19.00h

Standort

Areal am Bahnhof
Sissacherstrasse 20
4460 Gelterkinden

Kontakt

Tel. 061 981 43 81
E-Mail: bibliothek@gelterkinden.ch

Revision Strassenreglement des gesamten Gemeindegebietes

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung sowie Planungsbetroffene zur Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungsverfahren, gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes sowie Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, ein.

Ausgangslage und Ziele der Anpassung

Das Strassenreglement (SR) als Bestandteil der Erschliessungsplanung

Zur Ortsplanung einer Gemeinde gehört unter anderem die Erschliessungsplanung, wobei mittels kommunalem Strassennetzplan in groben Zügen die öffentlichen Verkehrswege sowie die Fuss-, Wander- und Radwegnetze festgelegt werden. Damit sollen die Verkehrsflächen vor künftigen Überbauungen freigehalten bleiben. Die Gemeinde Rünenberg hat bereits im Jahr 2014 ihren Strassennetzplan angepasst, doch das zugehörige Reglement wurde seit mehreren Jahren nicht mehr überarbeitet und stammt aus dem Jahr 1994. Das Erschliessungsreglement regelt u.a. die Art, die Funktion der Erschliessungsanlagen, die Trägerschaft, die Eigentumsverhältnisse sowie die Finanzierung und den Unterhalt.

Strassenanalyse 2019

Vor der Überarbeitung und Neuerstellung des Strassenreglements, wurde im Jahr 2019 eine Bestandesaufnahme aller kommunalen Strassen in Rünenberg durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass aufgrund von vorhandenen Schäden oder aus technischen Gründen einzelne Strassenabschnitte saniert werden müssen. Entsprechend stellt sich für die Gemeinde Rünenberg aktuell die Frage der Finanzierung, des Umsetzungszeitrahmens für erforderliche Sanierungsarbeiten und allfälliger Sondervorteile bei Strassenbauten für die anstossenden Grundstücke. Das bestehende Strassenreglement der Gemeinde Rünenberg aus dem Jahr 1994 enthält insbesondere keine oder anzupassende Bestimmungen zur obig genannten Situation. Dies und weitere nicht mehr zeitgemässe Bestimmungen und Mängel sollen mit vorliegender Revision behoben werden und die Bestimmungen aus dem alten Reglement ablösen.

Die wichtigsten Revisionsinhalte



Änderungen gegenüber dem bestehenden Strassenreglement (1994)

In den Grundzügen wurden die Reglementsbestimmungen aus dem Jahr 1994 übernommen und wo nötig angepasst. Neu enthält das Reglement eine Kommentarspalte, mit orientierenden Hinweisen z.B. zu übergeordneten kantonalen oder nationalen Gesetzgebungen (Bsp. Strassengesetzgebung (StraG) des Kantons BL).

Bestandteile des neuen Strassenreglementes (2020 / Inkraftsetzung 2021)

Im Strassenreglement sind Bestimmungen und Aussagen zu folgenden Sachverhältnissen festgehalten:

- Geltungsbereich, Definition der Erschliessungsanlagen (Neuanlage, Korrektion, betrieblicher und baulicher Unterhalt, Strassentyp/Klassierung wie Sammelstrasse, Erschliessungsstrasse etc. gem. *Anhang 1 und 3*)
- Planung (Strassennetzplan / Bau- und Strassenlinienplan), Projektierung
- Verfahren / Vorgehen
- Finanzierung, Kostenverteilung
- Unterhalt, Verwaltung, Benutzung, Parkierung
- Beziehung zu angrenzenden Grundstücken

Kommunalspezifische Schwerpunkte im neuen Reglement

§	Thema	kurze Beschreibung / Haltung Gemeinderat
§ 4, § 32	Korrekturen, Unterhalt und Baukosten	Der Gemeinderat schlägt vor, dass bezüglich Strassenkorrekturen und betrieblichem und baulichem Strassenunterhalt keine Unterschied gemacht wird. Die Praxis der vergangenen Jahre wird weitergeführt und im Strassenreglement verankert. Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt und Korrekturen (Strassensanierungen) gehen somit neu vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde (100%).
§ 6	Bau- und Strassenlinienplan	Angabe eines Richtwertes für den Abstand von Baulinien zu Strassen- bzw. Trottoirlinien. Mit diesen Abstandsangaben wird der Rahmen gesetzt, um eine einheitliche Regelung in der Gemeinde zu begründen und umzusetzen. In der Regel wird ein minimaler Baulinienabstand von 3.0 m definiert.
§ 10	Bauprojekt (Ist-Zustand)	Im Fall einer Strassenkorrektur wird durch die Gemeinde bei Bedarf eine Ist-Zustandsaufnahme vorgenommen. Dabei werden die Mängel der bestehenden Strasse erhoben. In der Kommentarspalte des Reglements werden neu die Verfahrensschritte eines Bauprojekts orientierend aufgezeigt. Diese dient der Gemeinde als Leitfaden bei der Durchführung eines Strassenbauprojekts und der Anwendung der Strassenreglements-Bestimmungen.
§ 22	Anpassungsarbeiten	Wenn bei Bauvorhaben Begrenzungen / Randsteine zu kommunalen Verkehrsanlagen mitgeplant werden, dann werden die Kosten zwischen der Gemeinde und dem Anstösser, gemäss heutiger Praxis, aufgeteilt (je 50 %).
§ 23	Winterdienst und Strassenunterhalt	Neben Winterdienst, Reinigung, Beleuchtung, etc. ist auf privaten Zufahrten, Zugängen und Plätzen sowie auf Privatstrassen neu explizit festgehalten, dass die Instandhaltung und der Unterhalt Sache der GrundeigentümerInnen ist.
§ 27	Sondervorteil bei Strassenbauten	Ein Sondervorteil liegt vor, wenn ein Grundstück durch Neuanlagen, Ausbauten oder Korrekturen einen wirtschaftlichen Mehrwert erlangt. Diese neue Bestimmung resultiert aus bekannten Gerichtsurteilen. Für die Gemeinde Rünenberg ist diese gem. neuem Strassenreglement im Grundsatz für Neuanlagen anwendbar.
§ 30	Beitragsperimeterplan (Anhang 2)	Der Beitragsperimeterplan ist Bestandteil des Bauprojektes und bildet u.a. die Grundlage für die Berechnung der Kostenbeteiligung von Gemeinde und Anstösser. Die beitragspflichtigen Flächen werden grundsätzlich aus dem "alten Reglement" übernommen und für Bereiche am Siedlungsrand ergänzt.
§ 31, § 32	Verteilung Landerwerbs- und Baukosten	Die Verteilung der Kosten wird gemäss gängigen Normen und nach dem Verursacherprinzip gegenüber den vorgängigen Bestimmungen aus dem Jahr 1994 z.T. neu festgelegt. Grundsätzlich gilt: Je höher das öffentliche Interesse (je mehr Verkehrsteilnehmer eine Strasse/einen Weg nutzen), desto grösser ist die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten (vgl. § 32 SR).
§ 35	Beitragsverfügung, Härtefälle	Liegt die definitive Bauabrechnung und die definitive Kostenverteilung in Form der Kostenverteilungstabelle vor, erlässt der Gemeinderat die definitive Beitragsverfügung. Danach können im Rahmen einer Beschwerde keine Grundsatzfragen (Umfang des Beitragsperimeters, Gewichtung des Vorteils, etc.) mehr aufgegriffen werden. Die Gemeinde kann neu in Härtefällen eine ratenweise Zahlung gewähren. Bei Verkauf des Grundstücks ist der gesamte ausstehende Betrag zuzüglich des Zinses sofort zur Zahlung fällig.
§§ 39 - 41	Gemeingebrauch (Gebühren und Parkierung)	Für das Parkieren auf öffentlicher Strasse ist nach den konkreten örtlichen Verhältnissen zu bestimmen, in welchem Fall dies als gesteigerter Gemeingebrauch eingestuft wird (abhängig von der Zeitdauer). Für das nächtliche Dauerparkieren gilt in der Gemeinde Rünenberg das speziell hierfür geschaffene "Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Areal" vom 08.06.2017. Die Höhe der Gebühren (für Parkierung, Benutzung öffentlicher Verkehrsanlagen für Baustelleninstallationen, Mulden etc.) wird in der durch den Gemeinderat erlassenen Gebührenverordnung geregelt.
§ 43, § 44	Übergeordnete Gesetzgebung, Einhaltung Sichtweiten (Anhang 4)	Bezgl. Abstandsvorschriften für Stützmauern, Einfriedigungen und Hecken im Bereich von Verkehrsflächen oder von Grundstücken, die direkt an Verkehrsflächen angrenzen, wird neu auf übergeordnete Gesetzgebungen (RBG und EG ZGB BL) verwiesen. Das Lichtraumprofil der Verkehrsanlage bzw. die einzuhaltenden Sichtweiten (im Sinne der VSS-Norm) insb. bei Strasseneinmündungen, dürfen nicht durch Elemente beeinträchtigt werden (gem. Anhang 4). Der Gemeinderat beurteilt die Situation fallweise. Die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen und insbesondere der FussgängerInnen und des Langsamverkehrs hat hohe Priorität.

Orientierende Anhänge des neuen Strassenreglements

Ein weiterer Bestandteil des neuen Strassenreglements sind die Anhänge 1 – 5. Diese nehmen Bezug auf die textlichen rechtsverbindlichen Reglementsbestimmungen und sollen deren Verständnis und das Erfassen der Inhalte erleichtern oder ergänzen (z.B. mit orientierenden Übersichtsplänen oder Verweisen zu aktuell geltenden Normen und übergeordneten Gesetzgebungen).

- **Anhang 1 Tabelle für Ausbaustandart der Strassen und Wege**
In der Tabelle werden Richtwerte für den vorgesehenen Ausbaustandard der Strassentypen (Sammelstrasse, Erschliessungsstrasse, Erschliessungsweg, Fussweg und Wanderweg) inkl. deren Charakteristika und ihre Funktion aufgenommen.
- **Anhang 2 Prinzipskizze für Beitragsperimeterplan**
An einem Beispiel wird aufgezeigt, wie die Berechnungen der beitragspflichtigen Flächen für Anwänder- und Hinterliegerbeiträge an Strassen erfolgt und wie dies in einem Plan dargestellt werden kann. Der Plan bildet die Grundlage für den Einbezug der beitragspflichtigen Flächen.
- **Anhang 3 Plan mit Einteilung der Verkehrsflächen**
In einem orientierenden Übersichtsplan sind alle kommunalen Verkehrsflächen des Siedlungsgebietes in eine der folgenden Kategorien eingeteilt: Neuanlagen, Korrekturen, bestehende Gemeindestrassen und Wege (betrieblicher / baulicher Unterhalt), weitere Erschliessung (Lage und zeitl. Umsetzung ungewiss) und Fusswege (Neuanlage oder bestehend).
- **Anhang 4 Prinzipskizze Lichtraum / Sichtweiten**
Mit einem Auszug aus den VSS Normen und bestehenden gesetzlichen Grundlagen (EG ZGB) wird bildlich aufgezeigt, welche Abstände zu einer Fahrbahn oder einem Trottoir oder Fussweg i.d.R. notwendig sind, damit die nötigen Sichtverhältnisse im Verkehr gegeben sind und somit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer möglichst hoch ist. Der Gemeinderat stützt sich bei der Beurteilung betreffend Sicherheit und Strassennutzung- / unterhalt auf die Normen und Empfehlungen.
- **Anhang 5 Übersichtsplan: Zeitrahmen für Unterhalt, Sanierung und Neuerstellung ab 2020**
Im letzten Übersichtsplan des Reglements werden alle Verkehrsflächen des Siedlungsgebietes bezüglich Zeitrahmen für Unterhalt, Sanierung und Neuerstellung bezüglich ihrer Umsetzungsdringlichkeit beurteilt (kurz-, mittel- und langfristiger Zeitrahmen, sowie offene / ungewisse Umsetzung). Diese Auflistung kann bei der Budgetierung der Gemeindeausgaben beigezogen werden.

Mitwirkungsverfahren Revision Strassenreglement für gesamtes Gemeindegebietes

Zur öffentlichen Mitwirkung steht folgender Entwurf bereit:

- **Strassenreglement für gesamtes Gemeindegebiet**
und zugehöriger Planungsbericht (gem. Art. 47 RPV), mit weiteren Erläuterungen zu den vorgängig aufgeführten kommunalspezifischen Schwerpunkten

Die Mitwirkungsaufgabe dauert vom 1. Februar bis 12. März 2021

Während dieser Zeit können der Reglemententwurf sowie der dazugehörige Planungsbericht auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Der Gemeinderat bietet, nach erfolgter Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung, zwei Termine für eine **Sprechstunde im Gemeindesaal** an, wo Fragen zu den aufgeführten Planungsinstrumenten gestellt werden können:

Dienstag, 9. Februar 2021, 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Donnerstag, 25. Februar 2021, 17.00 Uhr - 19.00 Uhr.

Allfällige Anregungen und Einwände sind in schriftlicher Form **bis zum Freitag, 12. März 2021** an den Gemeinderat zu richten. Dieser prüft die Eingaben und nimmt in einem Mitwirkungsbericht dazu Stellung, inwieweit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Der Mitwirkungsbericht wird öffentlich aufgelegt.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens wird das überarbeitete Strassenreglement der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Inhalte zu informieren.

Rünenberg, im Januar 2021

Der Gemeinderat Rünenberg

Schöne Momente auf dem Pumptrack

Vom 2. November bis 19. Januar kam gross und klein in den Genuss einer Pumptrack-Anlage. Bei schon fast frühlingshaften Temperaturen war der Ansturm riesig und die Freude der Kinder und Jugendlichen gross. Es war toll, den Raudies beim Rundendreuen zuzuschauen.

Auf diesem Weg möchte mich ganz herzlich bei all jenen bedanken, die mich so toll unterstützt haben. Sei es mit der Aufsichtspflicht oder beim Ein- und Ausräumen der Velos aus dem Anhänger. Ich freue mich schon auf ein nächstes Mal.



Schön waren auch die vielen Besuche der Kilchberger und Zeglinger Jugend. Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen.

Mobile Boulderwand Voranzeige: 2.8.21-13.9.21



Gemeinderätin
Stephanie Bürgin



GEMEINDE KILCHBERG

Aus dem Gemeinderat

Ersatzwahl Gemeinderat Kilchberg

Die Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für die Amtsperiode bis 31. Juli 2024 wurde auf den **7. März 2021** festgelegt. Eine allfällige Nachwahl findet am 16. Juni 2021 statt.

Interessierte Personen werden gebeten, sich beim Gemeinderat oder bei der Gemeindeverwaltung Kilchberg (Tel. 061 983 03 43) zu melden. Auskünfte über das spannende Amt eines Gemeinderates erhalten Sie bei allen Gemeinderäten von Kilchberg.

Es sind alle stimmberechtigten Einwohner und Einwohnerinnen wählbar.

Trinkwasserkontrolle

Die am 13. Oktober 2020 erhobene chemische Trinkwasserkontrolle entsprach in den untersuchten Parametern den gesetzlichen Anforderungen.

Baugesuche/Baubewilligungen

- Keine

Termine

- **Papiersammlung**
Freitag, 5. Februar 2021

Inserate

Ob Landwirt, Handwerker, Coiffeuse oder Kosmetikerin –
wir bringen Ihre Zahlen auf die Reihe

Buchhaltungsbüro Marzoli & Manfrin

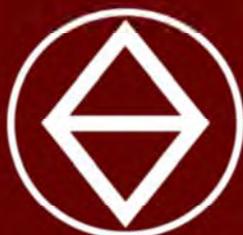
- Buchhaltungen und Abschlüsse
- Steuererklärungen
- Lohnbuchhaltungen

Edmond Marzoli & Malaika Manfrin
4495 Zeglingen
061 981 35 67 / 079 356 36 15 / marzoli@eblcom.ch



irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE
Reparaturen & Verkauf
061 981 44 08
Rössligasse 18 Gelterkinden



STEIN – UND BILDHAUEREI

STEPHAN GRIEDER • 4497 RÜNENBERG

T/F 061 981 39 39 • www.steingeist.ch

GRABSTEINE • SKULPTUREN • KURSE

GEMEINDE ZEGLINGEN

Aus dem Gemeinderat

Demission Schulrat

Carina Breitenstein hat ihre Demission als Mitglied des Schulrates Zeglingen-Kilchberg per 31. Juli 2021 bekannt gegeben. Sie hat seit August 2016 im Schulrat Einsitz und amtiert seit August 2017 als deren Präsidentin.

Der Gemeinderat bedauert ihren Rücktritt sehr. Er dankt ihr für die geleistete Arbeit und ihr Engagement zum Wohle der Schülerschaft bereits heute bestens. Verabschiedet wird Carina Breitenstein an der Juni Gemeindeversammlung.

Ersatzwahl Schulrat Zeglingen-Kilchberg

Die Ersatzwahl für ein Mitglied des Schulrates Zeglingen-Kilchberg für die Amtsperiode bis 31. Juli 2024 wird auf den 7. März 2021 festgesetzt. Eine allfällige Nachwahl findet am 16. Juni 2021 statt.

Interessierte Personen, die sich für die Mitarbeit im Schulrat interessieren sollen sich beim zuständigen Gemeinderat Roland Schenk, auf der Verwaltung oder bei einem Schulratsmitglied melden.

Neue Heimatkunde für Zeglingen

Gesucht sind nach wie vor Personen aus der Bevölkerung, die sich für diese interessante Arbeit zur Verfügung stellen (s. Gemein-Nachrichte vom Dezember 2020). Bis jetzt hat der Gemeinderat Rückmeldung von zwei Personen erhalten.

Pumptrack

Auf Anregung aus der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat beim Sportamt den mobilen Pumptrack gemietet. Dieser wird den Gemeinden längstens für einen Monat zur Verfügung gestellt. Pumptracks sind Rundkurse mit aufeinanderfolgenden Wellen und Steilwandkurven. Sie werden mit sogenannten Dirt-Bikes und BMX Velos befahren. Ziel ist es, durch dynamisches be- und entlasten (in Englisch „pumpen“) den ganzen Rundkurs nur durch diese Gewichtsverlagerung und ohne die Pedale zu benutzen abzufahren.

(s. Bericht über Pumptrack in Rünenberg).

Der Pumptrack ist sehr beliebt und für die nächsten zwei Jahre ausgebucht. Daher wird er den Weg nach Zeglingen erst Mitte Juni 2023 finden. Nähere Details folgen zeitgerecht.

Baugesuch

- Rickenbacher Reto, Zweckänderung: alt Jauchegrube in neu Fischzucht / Stützmauer, Häusermattstrasse 7, Parz. 457

Bewilligung Kleinbaute

- Münzer René & Burri Sonja, Gartenhaus mit Pergola, Ob. Lehmattweg 6, Parz. 1198

Termine

- **Papiersammlung**
Freitag, 5. Februar 2021

Inserate



Liebe Skiriege Zeglingen!

Vielen lieben Dank ermöglicht Ihr uns das Skifahren und Langlaufen in der Nähe!

Als Anerkennung Eurer Arbeit und um die Unkosten etwas zu decken rufe ich ALLE auf, die von diesem Angebot profitieren und es schützen, eine Spende an die Skiriege Staffalp zu machen.

Normalerweise würden diese durch die Konsumation in der Hütte gedeckt, was dieses Jahr leider nicht der Fall ist.

IBAN CH69 0076 9016 6100 5491 0 ltd. a/ Skiriege Staffalp Zeglingen

In Namen von vielen Winterfreunden! Denise Meier

Aus Datenschutzgründen
sind die
Bevölkerungsmutationen
in der Online-Version
nicht verfügbar.

Gemeinde News App



Gemeinde News App

Die Gemeinde informiert über Wichtiges und Interessantes aus der Gemeinde und dem Gemeinderat zusätzlich auch noch per App (Android/iOS).

Sie können die App unter www.gemeinde-news.com oder direkt im entsprechenden App-Store herunterladen und installieren.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Mitteilungen

Sirenentest

Am **Mittwoch, 3. Februar 2021**, findet in der ganzen Schweiz um 13.30 Uhr der jährliche Sirenentest statt.

Bitte beachten Sie die Medienmitteilung in dieser Ausgabe.

Öffentliches Leben mit COVID-19

COVID-19 hat uns Alle einmal mehr fest im Griff. Aufgrund der Entscheidung des Bundesrates steht das öffentliche Leben grösstenteils still.

Viele Massnahmen sind uns schon aus dem Frühjahr/Sommer 2020 bekannt. Wir bitten Sie, sich an die Vorgaben der Regierung sowie an die Hygienemassnahmen des BAG zu halten.

Die Verwaltungen in Rünenberg und Zeglingen halten den Betrieb aufrecht und stehen der Bevölkerung zu den normalen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird jedoch gebeten, die direkten Kontakte mit der Verwaltung nur auf die **absolut dringenden und zwingend notwendigen Fälle zu beschränken**. Anstelle eines Besuches können Sie uns – auch ausserhalb der Öffnungszeiten - telefonisch unter der Nummer 061 983 03 43 oder via eMail kontaktieren.

gemeinde@ruenenberg.ch

gemeinde@kilchberg-bl.ch

gemeinde@zeglingen.ch

Dachlawinen – Gefahr von oben

Im Nachgang zum starken Schneefall gingen auf einigen steilen Dächern, insbesondere in der Kernzone, einige Dachlawinen runter. Zum Glück ohne Schäden an Personen. Wir möchten die Liegenschaftseigentümer auf nachfolgende, rechtliche Aspekte aufmerksam machen:

- Für die Schneeräumung auf privaten Grundstücken ist der Hauseigentümer zuständig. Nach Art. 58 Abs. 1 OR haftet der Werkeigentümer für den Schaden, der durch fehlerhafte Anlage oder durch mangelhaften Unterhalt des Werks verursacht wird.
- Wird eine Person von einer Dachlawine getroffen und verletzt sich dabei, kann der Hauseigentümer haftbar gemacht werden. Entscheidend ist, ob dieser ausreichende Massnahmen getroffen hat, um den Bereich seiner Liegenschaft vor Dachlawinen zu schützen – etwa durch so genannte **Schneefänger**, die auf dem Dach angebracht werden.
- Grundsätzlich sind Hauseigentümer von Gesetzes wegen gehalten, das Grundstück so zu unterhalten, dass keine Mängel am Grundstück auftreten, welche Schäden zufügen könnten. Das bedeutet, dass der Eigentümer dafür verantwortlich ist, den Winterdienst durchführen zu lassen, um Schäden an Dritten zu vermeiden. Der Eigentümer ist demnach verpflichtet, die Zugangswege und das Dach von Schnee und Eis freizuhalten. Auch das Anbringen von Warnschildern kann von ihm verlangt werden. Die Schneeräumungspflicht auf dem Dach ist besonders dann von besonderer Dringlichkeit, wenn Liegenschaften unmittelbar an Fusswegen und Strassen liegen und wenn eine akute Gefahr besteht, dass Passanten oder Fahrzeuge von Dachlawinen getroffen werden könnten.
- Das Mass der Schneeräumungsarbeiten bemisst sich wiederum nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit und der Zumutbarkeit. So kann vom Hauseigentümer nicht erwartet werden, dass er rund um die Uhr Schnee räumt, sondern nur tagsüber, wenn die Zufahrten durch Fussgänger meistens betreten werden. Unterlässt es der Hauseigentümer, den ihm zumutbaren und verhältnismässigen Winterdienst vorzunehmen, kann er haftpflichtig werden. Eine Haftung könnte zum Beispiel entstehen, wenn der Postbote auf der vereisten Eingangstreppe ausrutscht und sich dabei verletzt.
- **Das Anbringen von Schneehacken oder Schneefängern wird allen Besitzern von Liegenschaften mit Steildächern empfohlen. Fragen Sie Ihren Dachdecker oder Spengler.**

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Informationen bezüglich Wasser-/Abwasserrechnung



Der alljährliche Versand der Wasser-/Abwasserrechnungen steht bevor. Wir möchten auf Folgendes hinweisen:

Zwischenabrechnungen bei Eigentümer- und Mieterwechsel

Gemäss § 37 Wasserreglement wird die jährliche Wassergebühr (wie auch die Abwassergebühr) den Haus- bzw. Grundeigentümern oder Baurechtsnehmern in Rechnung gestellt.

- Wenn das Eigentum an der Liegenschaft ändert, hat der Eigentümer dies der Verwaltung zu melden und es kann auf Wunsch eine Zwischenabrechnung erstellt werden (§ 23 Bst. c, § 28 Ziffer 2 und § 30 Ziffer 3). Ohne Meldung von Seiten des Grundeigentümers wird ohne Berücksichtigung der Liegenschaftsübertragung Rechnung gestellt und zwar an den rechtmässigen Eigentümer im Zeitpunkt der Rechnungsstellung. In diesem Fall ist es Sache der Vertragsparteien, die Gebühren unter sich aufzuteilen.
- Bei vermieteten Einfamilienhäusern erfolgt die Rechnungsstellung an den Vermieter bzw. Eigentümer. Es ist Sache des Vermieters, die Gebühren dem Mieter weiter zu belasten. Bei Mieterwechsel erfolgt keine Zwischenabrechnung von Seiten der Gemeinde. Es empfiehlt sich deshalb für den Vermieter, den Wasserstand per Datum Mieterwechsel abzulesen, damit die Aufteilung des Rechnungsbetrages unter den Mietern korrekt vorgenommen werden kann.

Defekte Wasseruhr und Hausinstallation

Auch Wasseruhren halten nicht ewig. Es liegt im Interesse der Hauseigentümer, die Funktionstüchtigkeit der Wasseruhr und Hausinstallation periodisch zu überprüfen – und zwar wie folgt:

- Wenn im Haus Wasser bezogen wird, sollte sich das Rad in der Wasseruhr drehen. Sind sämtliche Wasserhähne zuge dreht, keine Waschmaschine in Betrieb, etc., sollte auch das Rad in der Wasseruhr still stehen. Ansonsten ist davon auszugehen, dass z.B. eine Leitung im Haus defekt, eine Spülung des WC's undicht ist oder ein Wasserhahn tropft. Gemäss §20 haftet der Grundeigentümer oder Baurechtsnehmer für Schäden aufgrund mangelhaften Unterhalts der Hausinstallationen.
- Wenn infolge einer defekten Wasseruhr der Wasserbezug nicht ermittelt werden kann, wird gemäss § 28 Ziffer 3 der durchschnittliche Verbrauch der letzten 3 Jahre in Rechnung gestellt.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Hundesteuern 2021



In den nächsten Wochen wird die Verwaltung die **Rechnungen für die Hundesteuern 2021** erstellen.

Um unnötige Verrechnung zu vermeiden, bitten wir Sie, uns allfällig Änderungen betreffend Ihrer Hundehaltung zu melden.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Veranstaltungskalender



Auf Grund der aktuellen Lage veröffentlichen wir keine Veranstaltungstermine.

Spruch des Monats

Die Jahre kommen
und gehen, aber würzen
müssen wir jeden Tag selber.

Martin Liechti

Inserate

Danksagung

Ein herzliches Dankeschön an die spontanen, freiwilligen Helfer die mir und meinem einjährigen Sohn am Donnerstag dem 14.1 geholfen haben.

Wir waren auf den Nachhauseweg von der Kita und sind nach dem heftigen Schneefall zwischen Rünenberg und Kilchberg von der Fahrbahn abgerutscht und steckengeblieben. Ihr habt uns ohne zu zögern geholfen, weitere Hilfe organisiert und konntet uns schlussendlich wieder auf die Fahrbahn ziehen.

Leider habe ich es im ganzen Tumult und vor lauter Kind beruhigen verpasst euch nach euren Namen zu fragen und konnte mich auch nicht bei allen Beteiligten bedanken.

Darum möchte ich mich hiermit nochmal von ganzem Herzen bedanken. Ich war wahnsinnig froh um eure Unterstützung. Vielen Dank!

Nora Kleisli, Zeglingen

Laura Bloch



Sennhof, 4634 Wisen, Tel Nr 079 811 94 40



Reitstunden für gross und klein

Hallo zusammen,

Mit grosser Freude biete ich ab März 2021 vielseitige Reitstunden an mit allem was dazu gehört: den liebevollen, fairen Umgang mit dem Pferd, das Satteln und Zäumen und vieles mehr.

Zurzeit arbeite ich mit Kindern als Fachfrau Betreuung in einer Kita und lerne nebenbei im Studium die Tiergestützte Arbeit wobei es vor allem darum geht, mit Hilfe des Tieres die Entwicklung und Entfaltung eines Menschen zu fördern. Das Studium werde ich in 2 Jahre fertig absolvieren. Zu meinen Pferden gehört mein Araber Djohr und Zorro das Welschpony.

Wenn ihr Interesse habt dürft ihr mich gerne anrufen unter: 0798119440


Dinkel
Fusspflege Praxis

Nicole Dinkel

dipl. Fusspflegerin SFPV

Aumattweg 7, 4460 Gelterkinden

Tel. 079 621 87 79

www.praxisdinkel.ch

Ich freue mich auf Ihren Besuch

Weitere Angebote für Sie:

- Manicure
- OPI ProSpa
- Gelcolor
- Gutscheine



**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND
RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN**



Kundenmaurer D. Sacker
4497 Rünenberg / 079 605 28 42

- Maurer / Gipserarbeiten
- Spanndecken
- Umgebungsarbeiten
- Plattenbeläge
- Umbauten
- Renovationen

Für sämtliche Arbeiten im am und ums Haus

Risberger Hörlidieb

Das Coiffeur-Zimmer
mit Charme

Bitterli Regula

Risberg 65
4634 Wisen/SO

Telefon: 062 293 39 35
Handy: 079 265 81 86
Email: hoerlidieb@bluewin.ch

Arbeitstage: Montag - Samstag
Abends auf Anfrage
Termine nur auf Voranmeldung



Dank O₂ fest im Sattel

Peter fährt Velo, obwohl er auf Sauerstoff angewiesen ist.
Wir unterstützen 5500 Menschen mit Schlafapnoe, Asthma
oder COPD in der Region. Helfen Sie mit: lbb.ch/spenden

  **LUNGENLIGA BEIDER BASEL**

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND
RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN**

Winterimpressionen



Medienmitteilung

Liestal, 20. Januar 2021

Sirenentest am 3. Februar 2021

Am Mittwoch, 3. Februar 2021, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 150 Sirenen getestet. Die Alarmauslösung wird zusätzlich über die Informationsplattform ALERTSWISS erfolgen. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>

Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" **ausserhalb** der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Im Notfall Alarmauslösung von Hand

Bei einem Ausfall der Sirenenfernsteuerung wird im Ernstfall die Feuerwehr aufgeboten, diese aktiviert dann die Sirenen von Hand direkt vor Ort. Eine Überprüfung dieser Handauslösung wird vom Kanton jedes dritte Jahr angeordnet und wurde im letztjährigen Sirenentest durchgeführt.

Um 13:45 Uhr erfolgt eine Zweitauslösung der Sirenen über eine separate Auslösestation welche als Redundanz dient. Somit wird um diese Zeit in sämtlichen Gemeinden des Kantons erneut der „Allgemeine Alarm“ sowie nach drei bis fünf Minuten eine Wiederholung ertönen.

Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft

In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt der Wasseralarm-Test zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter www.sirenentest.ch

Für Rückfragen: Martin Halbeisen, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Sicherheitsdirektion (SID), 061 552 71 21.

Daten Mütter- und Väterberatung von Februar bis April 2021

für die Gemeinden Läfelfingen, Buckten, Känerkinden, Rümelingen, Häfelfingen, Wittinsburg, Zeglingen, Rünenberg, Kilchberg, Diepfingen und Thürnen

M Telefonsprechstunden

Jeden Dienstag	18.00 – 19.00	Telefonnummer	062 285 00 85
Jeden Freitag	08.00 – 09.00	Mail	mvb@gebaeren.ch

M Beratungen in den Gemeinden

04.02.21	09.00 – 11.00	Läfelfingen Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)
08.02.21	09.00 – 11.00	keine Beratung vor Ort, telefonische Beratung findet statt
15.02.21	09.00 – 11.00	Thürnen Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)
22.02.21	09.00 – 11.00	Buckten Gemeindehaus (Kochschule)
01.03.21	14.00 – 16.00	Rünenberg Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)
	11.03.21 09.00 – 11.00	Läfelfingen Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)
	15.03.21 09.00 – 11.00	Thürnen Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)
22.03.21	09.00 – 11.00	Buckten Gemeindehaus (Kochschule)
29.03.21	14.00 – 16.00	Rünenberg Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)
07.04.21	09.00 – 11.00	Läfelfingen Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer) Achtung: ausnahmsw. Mittwoch wg. Fortbildung am Do!
12.04.21	09.00 – 11.00	Thürnen Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)
19.04.21	09.00 – 11.00	Buckten Gemeindehaus (Kochschule)
26.04.21	14.00 – 16.00	Rünenberg Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)

M Beratung in der Gemeinde nach Vereinbarung

Aufgrund grosser Nachfrage und damit wir Ihnen längere Wartezeiten ersparen können, bitten wir Sie, sich vorab telefonisch einen Termin zu sichern.

M Beratung nach Vereinbarung zu Hause

Bei speziellen Situationen oder wenn Ihnen die Termine nicht möglich sind, bieten wir auch Hausbesuche an. Diese planen Sie bitte vorab telefonisch.

Bitte bringen Sie zur Beratung das Gesundheitsheft und ein Frottéetuch für Ihr Kind mit.

Wir freuen uns Sie und Ihr Kind in unserer Beratung begrüßen zu dürfen.

Regula von Arx

Regula von Arx
Mütterberaterin
Pflegefachfrau HF

Franziska Zumbrunn

Franziska Zumbrunn
Mütterberaterin Admin
Hebamme MSC

Mütter- und Väter-
beratung

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2021 haben Gesuche für das Lehrjahr 2020/21 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2020 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge



Martinsblatt

Die Informationsseite der evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Kilchberg - Rünenberg - Zeglingen
www.ref-kilchberg.ch

Gemeindeanlässe Februar 2021

GOTTESDIENSTE

Die aktuellsten Bedingungen zum Gottesdienstbesuch wegen Covid-19 finden Sie immer auf unserer Webseite www.ref-kilchberg.ch

Sonntag, 7. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst zum Thema von Brot für alle 2021 mit Pfarrehepaar Degen-Ballmer und Bläser-Quintett vom Musikverein Rünenberg. Das neue Bfa-Projekt wird vorgestellt.

Donnerstag, 11. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst im Zentrum Ergolz.

Sonntag, 14. Februar

Einladung den Gottesdienst in Oltingen zu besuchen – Fahrdienst durch die Kirchenpflege oder das Streamingangebot von Gelterkinden zu nutzen – siehe deren Website.

Sonntag, 21. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Esther Borer-Schaub

Sonntag, 28. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer em. Rainer Jecker, Sissach

Pfrn. Regina Degen-Ballmer ist verunfallt und fällt bis Ende Februar aus. Stellvertretung wird organisiert.

UNTERRICHT

Konf 1:

Dienstag, 9. Februar, 17.30-18.30 Uhr, in der Pfarscheune.

Konf 2:

immer montags, 17.30-18.30 Uhr, Unterricht in der Pfarscheune.

ABWESENHEIT

Vom 21.-28. Februar haben wir Ferien. Amtswochenvertretung hat Pfarrerin Birgit Schmidhalter, Rothenfluh, 078 772 15 50.

BROT FÜR ALLE GOTTESDIENST



Sonntag, 7. Februar

Coronabedingt können wir den „Brot für alle“-Gottesdienst nicht wie gewohnt in der Mehrzweck- mit anschließendem Mittagessen durchführen. Wir feiern ganz einfach in der Kirche zur diesjährigen Kampagne einen Gottesdienst. Ein Bläser-Quintett vom Musikverein Rünenberg wird den Gottesdienst in der Kirche musikalisch mitgestalten.

Wir haben ein neues Bfa-Projekt ausgewählt, das wir nun 3 Jahre lang unterstützen wollen: Faire Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie. Kirchenpflegerin Marianne Wolfsberger wird im Gottesdienst darüber berichten.

Für den Spätherbst planen wir einen separaten Suppentag an einem Samstag in der Pfarscheune, wo wir nochmals für dieses neue Bfa-Projekt sammeln werden.

Für die Kirchenpflege

Martina Müller-Buser, 079 326 29 95

Fahrdienst: Marianne Wolfsberger, 079 307 12 41 (bitte bis Samstag 14 Uhr anmelden)

Evangelisch-reformiertes Pfarramt

Pfrn. Regina und Pfr. Stephan Degen-Ballmer

061 981 21 20

rdegenballmer@bluewin.ch sdegenballmer@bluewin.ch

Verschönerungs- und Vogelschutzverein Rünenberg (VVR)
4497 Rünenberg, IBAN CH88 0900 0000 4077 2739 2
<https://vvr-ruenenberg.ch/>



Erfolgreicher Naturschutztag zusammen mit der Primarschule

Der Verschönerungs- und Vogelschutzverein Rünenberg (VVR) hatte geplant, den zum 26. Mal stattfindenden Kantonalen Naturschutztag zum zweiten Mal an zwei Tagen durchzuführen: Am Freitag, den 30. Oktober 2020 zusammen mit den Primarschülern Wieselburgen im Bereich Eich und im Östergäu zu bauen und am Samstag, den 31. Oktober 2020 verschiedene Posten auf dem gesamten Gemeindegebiet durchzuführen. Leider hat uns die Corona-Situation dazu gezwungen, den Naturschutztag aus Vorsichtsgründen abzusagen.

Da die Schüler trotz Corona zur Schule gehen durften und Tätigkeiten im Freien in der jetzigen Situation vorteilhafter sind, entschloss sich die Schulleitung zusammen mit dem VVR, den geplanten Tag mit der Primarschule dennoch durchzuführen. Werner Götz (Östergäu) und Andreas Schneider (Eich) betreuten die beiden Posten seitens des VVR. Bei schönstem Wetter hoben die Schüler Gruben für die Wieselburgen aus, füllten sie mit Steinen zur Befestigung sowie mit Laub zur Polsterung, so dass allfällige Wieselgäste einen trockenen und warmen Unterschlupf finden. Dann wurden grobe Äste und kleine Baumstämmchen blockhausartig darüber aufgebaut.

Anschliessend wurden die Aufzucht-kammern mit vielen Ästen und frisch geschnittenen Weidenruten sowie Schilf als Schutz zugedeckt.

Die Schülerinnen und Schüler waren mit viel Eifer und Begeisterung dabei und so konnten mehrere Wieselburgen gebaut werden. Im Anschluss konnten sie sich dann noch spielerisch mit Versteckspielen austoben und am Bach verweilen. Wir danken den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern der Primarschule Rünenberg für die tolle Teilnahme.

Thomas Tribelhorn
im Namen des Vorstandes des VVR



Skizzen: "Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet", Stiftung WIN Wieselnetz, Gränichen - Fotos: Thomas Tribelhorn

Rückblick auf den Adventskalender-Rundgang durch Rünenberg



2020



FRAUENVEREIN
Zeglingen-Kilchberg



Im Namen vom Frauenverein Zeglingen – Kilchberg möchten wir
uns bei Euch für die schönen und sehr kreativen Adventsfenster
bedanken.

Es ist eine schöne Bereicherung für unsere Dörfer in der
Adventszeit.

Die nächsten Adventsfenster werden im Dezember 2022 zu
bewundern sein ☺

Es Grüßt herzlich

Der Vorstand und Nicole Trachsler

GV 2021 Info:

Die Jahresversammlung 2021 findet aus den bekannten Covid-19
Gründen nicht wie im gewohnten Umfang statt, sondern in
schriftlicher Form.



ERNE HOLZTECHNIK

HOLZBAU | BEDACHUNGEN | SANIERUNGEN

ALTE HAUENSTEINSTRASSE 1A | 4448 LÄUFELFINGEN

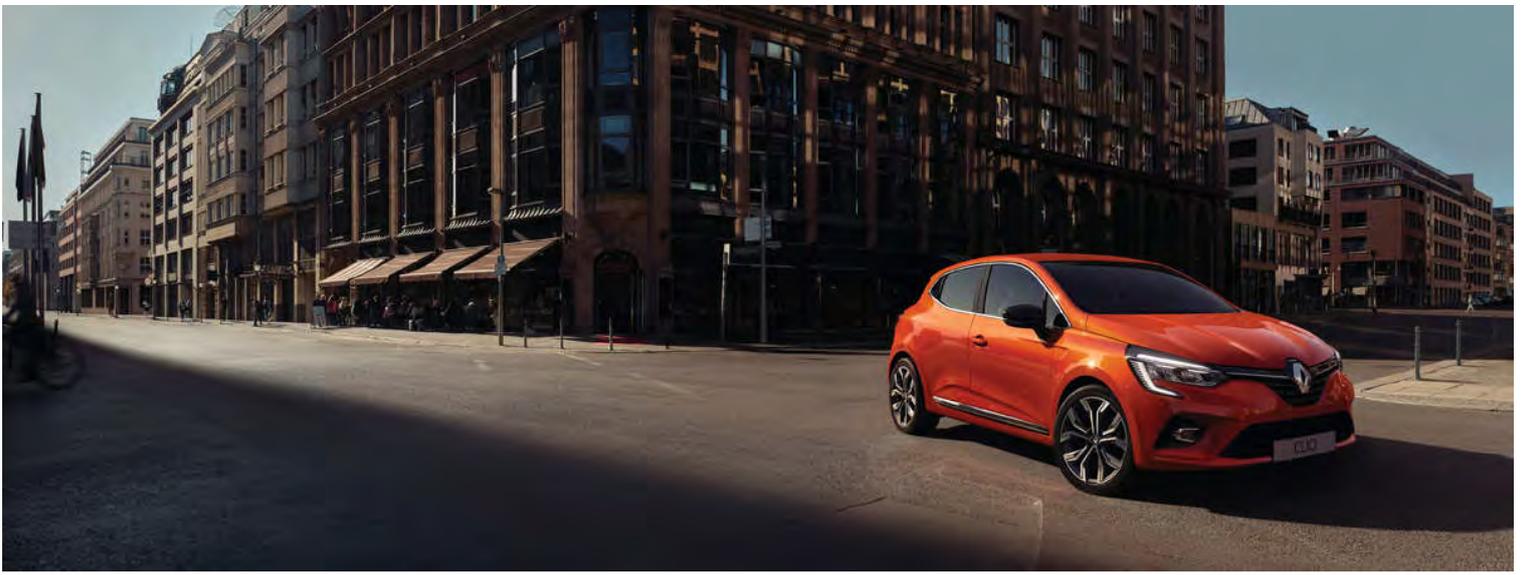
079 760 79 87 | ERNE-HOLZTECHNIK.CH

**Sie haben einen Traum?
Gerne erfüllen wir ihn Euch.**

Eure Erne Holztechnik GmbH aus Läufelfingen



**„Vom Boden bis zum Dach,
wir sind vom Fach“**



Automechatroniker per sofort gesucht!

Wir suchen per sofort einen gelernten Automechaniker zur Unterstützung unseres kleinen Teams.

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Automechatroniker
- mindestens drei Jahre Berufserfahrung
- exakte Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein
- deutsche Sprache
- belastbar
- teamfähig
- hilfsbereit

Es erwartet Sie:

- moderne Autowerkstatt
- Interessanter Arbeitsplatz
- leistungsgerechter Lohn
- Möglichkeit zur Fortbildung
- ein kleines aufgestelltes Team

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns schon, Sie kennenlernen zu dürfen!

Schicken Sie uns doch Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto, Lebenslauf und Motivationsschreiben an denise.ritter@ritterautomobile.ch oder per Post an:

Ritter Automobile AG
Denise Ritter
Sägeweg 15
4452 Itingen

Rezept des Monats Februar 2021

Lauch-Speck-Kuchen

Zutaten: 4 Personen

250 g Mehl

135 g weiche Butter

Salz

3 Eier und 2 Eigelb

3 Stangen Lauch

1 Zwiebel

100 g geräucherter, durchwachsener Bauchspeck

300 ml Rahm

schwarzer Pfeffer aus der Mühle

1 Tl Kümmel

außerdem: Springform (24 cm ø) und Hülsenfrüchte zum Blindbacken

Zubereitung:

Mehl, 125 g Butter, 1 Tl Salz und 1 Eigelb rasch mit den Händen zu einem glatten Mürbeteig verkneten. In Klarsichtfolie gewickelt 30 Minuten kühl stellen. Die Springform ausfetten, den Ofen auf 200 Grad (Umluft 180 Grad) vorheizen. Teig auf bemehlter Arbeitsfläche flachdrücken, mit Mehl bestäuben und rund ausrollen. Vorsichtig in die Form legen (es sollten keine Risse entstehen). Rand andrücken und den überstehenden Teig abschneiden.

Teig mit Backpapier bedecken und getrocknete Hülsenfrüchte darauf verteilen. Den Teigboden auf mittlerer Schiene ca. 20 Minuten vorbacken.

Lauchstangen der Länge nach vierteln, waschen und abtropfen lassen. In ca. 1 cm breite Stücke schneiden. Zwiebel fein würfeln. Speck von der Schwarte befreien, in ca. 3 mm breite Würfel schneiden.

Rahm, Eier und 1 Eigelb verrühren, mit Salz und Pfeffer würzen. Speckwürfel in einem Topf langsam glasig anschwitzen, dann 1 El Butter und Zwiebeln zufügen. Nach ca. 1 Minute Lauch zufügen und etwa 2 Minuten andünsten. Mit Kümmel, Pfeffer und Salz kräftig würzen.

Mürbeteigboden aus dem Ofen nehmen, Hülsenfrüchte und Backpapier vorsichtig entfernen. Gedünsteten Lauch gleichmäßig auf dem Mürbeteigboden verteilen. Rahm-Ei-Guss darübergießen und den Kuchen weitere 35 bis 40 Minuten backen. Ca. 10 Minuten abkühlen lassen, dann in Stücke schneiden und servieren

Tipp: Schmeckt auch kalt hervorragend!

Dazu trinken wir ein edles Bier



Oma ist zu Besuch und schüttelt missbilligend bei Tisch den Kopf und tadelt ihre Enkelin: "Aber Julia, wie kann man nur mit vollem Mund reden?" Antwortet Julia: "Alles Übung, Oma."